

**Kantonsratsbeschluss
über einen Objektkredit an die Einwohnergemeinde Kerns
für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde
Kerns**

vom 25. Januar 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 36 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008² sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Einwohnergemeinde Kerns wird für das Wasserversorgungsprojekt Melchtal, Gemeinde Kerns, ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 610 482.– zugesichert.
2. Der Beitrag wird nach Massgabe der im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschritts über voraussichtlich sechs Jahre verteilt ausgerichtet.
3. Die Aufwendungen des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt sind zu Lasten des Projekts zu verrechnen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 25. Januar 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 921.1

³ GDB 610.1